

bezeichnete. Dazu kommt eine ebenso datierte Ausfertigung, bei der es sich offensichtlich um ein anhand des Registereintrages erstelltes Duplikat handelt⁴⁰, das auf Betreiben des Prokurators wohl erst Ende April ausgestellt wurde⁴¹. Jeweils ein Stück sollte nach Konhofers Vorschlag an den Rat von Nürnberg und an die Sebaldskirche gelangen. Die Erstaufertigung wurde von Antonio Loschi unterzeichnet, einem Sekretär, der eine Vertrauensstellung bei Martin V. genoß⁴². Wie der Vermerk zeigt⁴³, handelt es sich um eine Sekretärsexpedition, die nicht den Anforderungen des normalen Kanzleiganges unterlag, sondern den Weg durch die Kammer nahm und vom Papst selbst genehmigt wurde⁴⁴.

Eine gesteigerte Feierlichkeit drückt sich auch in der äußeren Gestaltung der beiden päpstlichen Urkunden aus. Sie besitzen aus-

des kgl. preußischen Historischen Instituts in Rom 12, 1914) 1, S. 144 und S. 149, 2, S. 107 Nr. 17 und S. 115 sowie unten Anm. 42. Rückseitig findet sich das Registraturzeichen; auf der Plica rechts außen ist die Gratisregistrierung vermerkt. Ein Summarium steht rückseitig oben links außen über Kopf (siehe oben Anm. 26); außerdem findet sich mittig der Vermerk *Confirmacio nominis et festi [...] sancti Sebaldi*. Schreiber dieses Stückes war Io[hannes] de Nursia, hinter dessen Namen rechts außen auf der Plica die Angabe VIII (Bullentaxe) steht; zu ihm vgl. Thomas FRENZ, Zum Problem der Reduzierung der Zahl der päpstlichen Kanzleischreiber nach dem Konzil von Konstanz, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (Münchener historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 15, 1976) S. 256–273, hier S. 260 Nr. 57.

40) Staatsarchiv Nürnberg (Rep. 1b Nr. 190): Schreiber des Duplikates war B[artholomaeus] de Puteo, zu ihm vgl. FRENZ, Zum Problem (wie Anm. 39) S. 264 Nr. 147. Die Übereinstimmung mit dem Register bestätigte links auf dem Umbug Ia[cobus] de Cerretanis; vgl. zu ihm Emil VON OTTENTHAL, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV., MIOG-Erg.-Bd. 1 (1885) S. 401–589, hier S. 500 f.; VON HOFMANN, Forschungen (wie Anm. 39) 2, S. 81 Nr. 17, S. 111 Nr. 64. Auffällig sind einige Rasuren am oberen Rand der Urkunde und im Text.

41) Das Duplikat besitzt links außen unter der Plica den Expeditionsvermerk *april[is]*. Es lag Konhofer am 25. April 1425 nicht vor, vgl. WEIGEL, Konhofer (wie Anm. 24) S. 267: *So wil ich auch besehen, ob mir als vil müg werden, das ich sand Sebolt bulle noch eine mit mir bringen müg*. Er ergänzte bald darauf (S. 268), es dauere noch acht Tage bis zur Fertigstellung des Stückes.

42) Zu seiner Unterschrift siehe oben Anm. 39; zur Person Germano GUALDO, Antonio Loschi, Segretario Apostolico (1406–1436), in: DERS., *Diplomatica pontificia e umanesimo curiale. Con altri saggi sull'Archivio Vaticano, tra medioevo ed età moderna*. A cura di Rita COSMA (Italia Sacra 79, 2005) S. 371–390, S. 379 f.

43) FRENZ, Eindringen (wie Anm. 39) 1, S. 357 Anm. 3.

44) Vgl. dazu VON HOFMANN, Forschungen (wie Anm. 39) 1, S. 143 f.; FRENZ, Eindringen (wie Anm. 39) 1, S. 322; DERS., Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (Bibl. des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63, 1986) S. 132 (Kammerexpedition) und S. 154 f. (Kanzleiexpedition der Sekretäre).